



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: EINREIBUNG FLUID WÄRMEND

Erstelldatum: 18.03.2004

Überarbeitungsdatum: 31.05.2011

Seite 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND FIRMBEZEICHNUNG

Handelsname: EINREIBUNG FLUID WÄRMEND

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Arzneimittel

Lieferant/Hersteller

W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH
Bunsenstr. 6-10
76275 Ettlingen

Notrufnummer

Telefon: 0721/4005-0

Telefax: 0721/4005-8259 oder 8388

Während der normalen Geschäftszeiten (8:00- 17:00 Uhr) Abt. Sicherheit + Umwel

E-Mail (fachkundige Person)

erwin.pfleging@schwabe.de

christl.liebhardt@schwabe.de

Kontaktstelle für Informationen

Nationaler Ansprechpartner

Hr. Dr. Pfleging, Fr. Liebhardt / Sicherheit + Umwelt

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung

67/548/EWG oder 1999/45/EG



F Leichtentzündlich

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 11 Leichtentzündlich

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H 225



Gefahr

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H 225

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H 317

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Angaben zur Zubereitung/ zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung gem. 67/548/EWG	Einstufung gem. (EG) 1272/2008 (CLP):	%
Kiefernadelöl CAS: - EINECS: -	 Xn R 43, R 65  N R 50/53 R 10		0,5
Apfelsinenschalenöl CAS: - EINECS: -	 Xn; R 38, R 43, R 65  N; R 50/53 R 10	    Gefahr Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H 226 Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H 304 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H 315 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H 317 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H 400 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H 410	2,5
Campher CAS:21368-68-3 EINECS:200-945-0	 F; R 11  Xi; R36/37/38	  Gefahr Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1, H 228 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H 315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H 319 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwege, Kategorie 3, H 335	1,5
Parfümöl Fichte CAS: - EINECS: -	 Xn; R 43, R 20/21/22, R 65, R 36/38  N; R 51/53 R 10	    Gefahr Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H 226 Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, H 312 Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, H 332 Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H 302 Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H 304 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H 315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H 319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H 317 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H 411	2
Eukalyptusöl CAS: 8000-48-4 EINECS:283-406-2	 Xn; R 65 R 10	  Gefahr Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H 226 Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H 304	2,5
Latschenkiefernöl CAS: - EINECS: -	 Xn R 38, R 43, R 65  N R 50/53 R 10	    Gefahr Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H 226 Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H 304 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H 315 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H 317 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H 400 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H 410	0,5

Bemerkung

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (1 Glas). Arzt hinzuziehen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wasser (Sprühstrahl), CO₂, Löschpulver, Schaum.
Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brennbares Gemisch, Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid entstehen.
Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherds mit Wassersprühnebel kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.
Explosionsgefahr.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Chemisorb®, Sand aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Ab- und Umfüllen des Gemisches Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

3 Entzündliche flüssige Stoffe (VCI)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine

Persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Spritzkontakt

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,40 mm

Durchdringungszeit: >120 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, Camatril®- Velours (Spritzkontakt).

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Angaben zur Arbeitshygiene

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz empfohlen, Hautschutzpräparat.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt/-bereich (°C): nicht bekannt

Flammpunkt (°C): 26

Zündtemperatur (°C): nicht bekannt

Dampfdruck hPa: nicht bekannt

Dichte (g/cm³): 0,860-0,870

Wasserlöslichkeit (20°C in g/l): vollständig löslich

Explosionsgrenzen

untere: nicht bekannt

obere: nicht bekannt

Explosionsgefahr: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luftgemische möglich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Erwärmung

Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Informationen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für dieses Gemisch liegen keine toxikologischen Untersuchungen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Gemisch liegen keine ökotoxikologischen Untersuchungen vor.

Allgemeine Hinweise

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

Offizielle Benennung für die Beförderung:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Pinene)	
Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe	
Klassifizierungscode:	F1	
Gefahrzettel:	3	
UN-Nr.:	1993	
Verpackungsgruppe:	III	
Warntafel:	30	
Tunnelbeschränkungscode:	D/E	
Sondervorschriften:	LQ4	

Seetransport (IMDG-Code)

Richtiger Technischer Name:	Flammable liquid, n.o.s. (contains Pinene)	
Klasse:	3	
UN-Nr.:	1993	
Label:	3	
Verpackungsgruppe:	III	
EmS:	Fire F-E, Spill S-D	
Marine Pollutant:	No	

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Richtiger Technischer Name:	Flammable liquid, n.o.s. (contains Pinene)	
Klasse:	3	
UN-Nr.:	1993	
Label:	3	
Verpackungsgruppe:	III	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften**Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) CLP**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H 225
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H 317



Gefahr

Gefahrenhinweise:**H-Sätze:**

H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P-Sätze:

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P 243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



F Leichtentzündlich
Xi Reizend

R-Sätze:

- R 11 Leichtentzündlich
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- S 16 Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen.
- S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerklasse VCI: 3 Entzündliche flüssige Stoffe
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
- Merkblatt BG-Chemie: M 017 Lösemittel
M 050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

H Sätze

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 228 Entzündbarer Feststoff.
- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H 335 Kann die Atemwege reizen.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R- Sätze

- R 10 Entzündlich
- R 11 Leichtentzündlich
- R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

www.baua.de
www.arbeitssicherheit.de
www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Vollständige Überarbeitung
Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006
GLP Kennzeichnung
Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Sonstige Hinweise

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG
Postfach 410925 D-76209 Karlsruhe
Tel.: +49-0721-4005-388
Fax: +49-0721-4005-8388
e-mail: christl.liebhardt@schwabe.de
Ansprechpartner: Christl Liebhardt, Abteilung Sicherheit + Umwelt